

P R O T O K O L L

der konstituierenden Sitzung vom 30. Oktober 1998

des Kantonskirchenrates der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz

Ort: Grosser Saal, Kloster Einsiedeln

I. Teil

Vorsitz: Regierungsrat Kurt Zibung, Vorsteher des Erziehungsdepartementes

Traktandenliste:

1. Eröffnung und Bezeichnung provisorischer Stimmenzähler und eines Sekretärs
2. Vereidigung der Mitglieder des Kantonskirchenrates (Amtseid oder Amtsgelübde)
3. Wahlen Kantonskirchenrat:
 - a) Präsidentin/Präsident
 - b) Vizepräsidentin/Vizepräsident
 - c) zwei Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler
 - d) Sekretärin/Sekretär

Traktandum 1 (Eröffnung und Bezeichnung provisorischer Stimmzähler und eines Sekretärs)

RR Kurt Zibung begrüsst die Kirchenratsmitglieder und die anwesenden Gäste Abt Dr. Georg Holzherr sowie Dekan Dr. Guido Schnellmann und fährt fort:

"Ich heisse Sie zur konstituierenden Sitzung des Kantonskirchenrates der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz im Namen des Regierungsrates aufs herzlichste willkommen. Sie werden überrascht sein, vom Erziehungschef begrüsst zu werden. Beauftragt mit der Leitung des 1. Teiles dieser Sitzung ist eigentlich der Vorsteher des Justizdepartementes, Regierungsrat Dr. F. Huwyler. Da dieser jedoch aus gesundheitlichen Gründen verhindert ist, habe ich diese Aufgabe kurzfristig übernommen. Ich bitte Sie deshalb um Nachsicht, falls nicht immer alles reibungslos abläuft.

Es ist ein grosser historischer Augenblick in der kantonalen Geschichte, den wir heute in einem würdigen Rahmen im Kloster Einsiedeln begehen. Es war auch ein langer Weg bis zum heutigen Tag. Ausgangspunkt für die heutige Sitzung ist die Abstimmung von 1992 über die Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat in der Kantonsverfassung. Der Auftrag des Verfassungsgesetzgebers lautet, dieses Verhältnis zu entflechten, jedoch Kirche und Staat nicht zu trennen. Der ins Leben gerufene römisch-katholische Verfassungsrat hatte die Aufgabe, für die Kantonalkirche ein Organisationsstatut auszuarbeiten. Die Vorlage wurde am 8. Juni 1997 von den römisch-katholischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger knapp verworfen, worauf der Kantonsrat berufen war, eine Ersatzordnung zu erlassen, was er mit dem Organisationsstatut vom 8. April 1998 getan hat. Gleichzeitig hat der Regierungsrat den Auftrag gehabt, die Wahl des Kantonskirchenrates in den Kirchgemeinden zu veranlassen und nach dessen Wahl zur konstituierenden Sitzung einzuberufen. Dies ist mit der Einladung zur heutigen Zusammenkunft auch erfolgt.

Bekanntlich wurde gegen dieses Vorgehen, insbesondere gegen den Verzicht auf eine weitere Volksabstimmung, von vier Stimmbürgern beim Bundesgericht eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht. Das Bundesgericht hat jedoch dieser Beschwerde ausdrücklich keine aufschiebende Wirkung erteilt, so dass die ganzen Vorbereitungen weitergetrieben wurden und wir daher rechtmässig zur heutigen Sitzung einladen konnten. Es ist zu hoffen, dass die Kantonalkirche am 1.1.1999 ihre Tätigkeit endgültig aufnehmen kann.

Beim vom Kantonsrat erlassenen Organisationsstatut handelt es sich um eine minimale Ersatzordnung. Sie regelt das Wesentliche und Notwendige, wie es sich aus der Neuordnung in der Kantonsverfassung ergibt. Man hat das demokratische Prinzip verwirklicht, die bestehenden staatskirchlichen Strukturen, namentlich auf der Gemeindeebene, übernommen und das Selbstbestimmungsrecht der Katholiken, insbesondere hinsichtlich der Fortentwicklung ihrer staatskirchenrechtlichen Strukturen und Ordnung, gewahrt. Die territoriale Gliederung der Kantonalkirche in Kirchgemeinden (nunmehr 37) ist unangetastet, ebenso die Organisation der einzelnen Kirchgemeinden. In der Kantonalkirche erfolgt der demokratische Aufbau durch die Schaffung der drei Organe, die heute bestellt werden: der Kantonskirchenrat als Legislative, der kant. Kirchenvorstand als Exekutive, die Rekurskommission als Judikative. Zu grundsätzlichen Fragen haben zudem die Stimmbürger das letzte Wort. Das Verhältnis zur Römisch-katholischen Kirche erfährt ebenfalls eine ausdrückliche Regelung im Organisationsstatut. Der Kantonalkirche sind die

von der Verfassung vorgeschriebenen Aufgaben übertragen worden. Ganz zentral für die Erfüllung der Aufgaben in den einzelnen Kirchgemeinden ist die Regelung des Finanzausgleichs, der auf dem neuen System des Normleistungsaufwandes basiert. Die Finanzierung der Kantonalkirche erfolgt durch Beiträge der Kirchgemeinden.

Im Vorfeld bis zum heutigen Tag wurden immer wieder sehr kontroverse Meinungen über die Organisation der Kantonalkirche vertreten. Die beiden Auffassungen über die Funktion und Aufgaben einer staatskirchenrechtlichen Organisation, wie es die Kantonalkirche darstellt, bestehen immer noch und werden weiterhin bestehen. Sie werden auch in Ihrem Parlament aufeinandertreffen, nämlich diejenige, welche den bestehenden Freiraum möglichst ausnützen und mithelfen will, die von der Kirche nicht oder nicht mehr ausreichend wahrgenommenen Aufgaben zu übernehmen, worin natürlich die Gefahr besteht, sog. "innerkirchliche" Angelegenheiten zu tangieren, oder auf der andern Seite diejenige, welche eine reine Hilfestellung, vor allem in finanzieller Hinsicht, der Kantonalkirche verlangt.

Abschliessend gebe ich der Hoffnung Ausdruck, dass Sie zum Wohle der Schwyzer Katholiken das Verhältnis von Kirche und Staat zu gestalten vermögen. Wir brauchen eine gut funktionierende Kirche, und zwar sowohl im "innerkirchlichen" als auch im organisatorischen Bereich. Ich verbinde diese Worte auch mit der Hoffnung, dass wir immer wieder Frauen und Mannen finden, die bereit sind, Aufgaben ehrenamtlich im Dienst der Kirche zu übernehmen und sich entsprechend zu engagieren. Ich wünsche Ihnen eine konstruktive Arbeit, viel Geschick bei Ihren Entscheidungen und alles Gute beim Tragen Ihrer Verantwortung!

Damit erkläre ich die **konstituierende Sitzung als eröffnet.**"

RR Kurt Zibung fragt die Ratsmitglieder an, ob sie sich in die Präsenzliste eingetragen haben, und gibt folgende Entschuldigungen bekannt:

- Gäste: Bischof Amedée Grab wegen Landesabwesenheit
 Dekan Edgar Hasler wegen Todesfalls seiner Mutter
- Mitglieder: Kantonalkirchenrat *Andreas Marty, Arth*, wegen Landesabwesenheit

Hierauf leitet er zu den Ratsverhandlungen über und stellt fest, dass gemäss Traktandenliste die heutige Sitzung aus zwei Teilen besteht. Sobald der erste Teil unter seiner Leitung mit der Wahl der Ratsorgane durchgeführt ist, wird die Sitzung unter der Leitung des Kantonalkirchenratsbüros weitergehen.

Der Vorsitzende bestimmt als provisorische Stimmzähler die Ratsmitglieder *Margrit Späni und Christoph Hahn* sowie als provisorischen Sekretär *Guido Mühlebach*, Mitarbeiter des Justizdepartementes. Im Weiteren führt er aus, dass zwar die Stimmzähler für das Auszählen der Stimmen verantwortlich sind, Guido Mühlebach und Renate Fuchs sie jedoch als Hilfskräfte unterstützen werden.

Vor der Vereidigung spricht P. Basil Höfliger ein Gebet zum Heiligen Geist aus der Pfingstsequenz und präsentiert anschliessend zusammen mit P. Lukas (Gesang) am Flügel ein biblisches Lied von Anton Dvorák.

Traktandum 2 (Vereidigung der Mitglieder des Kantonskirchenrates)

RR Kurt Zibung vereidigt die Mitglieder des Kantonskirchenrates mit folgender Eides- bzw. Gelöbnisformel, die er vorgängig verliest:

"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen."

"Ich gelobe, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen."

P. Basil (Flügel) und P. Lukas (Gesang) schliessen die Vereidigung nochmals mit einer musikalischen Darbietung ab.

Traktandum 3 (Wahlen Kantonskirchenrat)

RR Kurt Zibung bemerkt einleitend zu den nachfolgenden Wahlen folgendes:

"Die Wahlen wurden von der Arbeitsgruppe "Personelles", die von den vereinigten Kirchenratspräsidentinnen und -präsidenten eingesetzt worden sind, vorbereitet. Im Auftrag dieser Arbeitsgruppe haben wir Ihnen Wahlvorschläge zugestellt. Die vorgeschlagenen Personen wurden von der Arbeitsgruppe zum Teil direkt angefragt, andere Personen wurden von dritter Seite, insbesondere von Kirchgemeinden, vorgeschlagen, weitere Vorschläge können jedoch selbstverständlich heute aus Ihrem Plenum gemacht werden. Die Arbeitsgruppe hat sich bemüht, auch nach regionalen Gesichtspunkten Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen und vorzuschlagen. Ich ersuche Sie, bei den folgenden Wahlen, dieses Kriterium ebenfalls zu berücksichtigen."

Erläuterung des *Wahlprozederes*:

-- Wir haben ein Parlament mit 60 Mitglieder, die zusammen 120 Stimmen auf sich vereinigen. Das unterschiedliche Stimmengewicht macht die Aufgabe der Stimmenzähler eher schwieriger.

-- Die Wahlen werden grundsätzlich offen durchgeführt, 1/5 der Mitglieder (also 12) können eine geheime Durchführung verlangen. Ein solcher Antrag ist vor der entsprechenden Wahl und nicht für alle Wahlen gesamthaft zu stellen.

-- Es wurden je nach Ihrem Stimmengewicht (3,2,1 Stimmen) verschiedenfarbige (rot, gelb, grün) Stimmkarten abgegeben, die weiter verwendbar sind. Diese müssen bei offenen Abstimmungen gleichzeitig hochgehalten werden. Die Stimmenzähler haben diese zu zählen. Ich bitte Sie, diese Karten hochzuhalten, bis die Stimmenzähler fertig sind. Sollte bei der jetzigen Sitzordnung die Eruiierung eines Abstimmungs- oder Wahlergebnisses nicht möglich sein, müssen wir allenfalls eine

Änderung der Sitzordnung (z.B. Blöcke je nach Stimmkraft) oder einen anderen Zählmodus (z.B. Herauslaufen wie bei einer Landsgemeinde) ins Auge fassen.

-- Bei geheimer Wahl bzw. Abstimmung wird pro Stimme 1 Stimmzettel durch die Stimmenzähler verteilt (insgesamt 120 Stimmzettel bzw. Anzahl gemäss anwesender Ratsmitglieder), jedes Mitglied bekommt somit gemäss seiner Stimmkarte einen, zwei oder drei Stimmzettel. Wer mehr als eine Stimme hat, muss alle Stimmzettel ausfüllen, wenn er seine volle Stimmkraft ausüben will. Eine Stimmabgabepflicht besteht jedoch nicht.

-- Die Stimmenzähler sammeln die Stimmzettel mit Urnen ein. Bei den Wahlen sind maximal 3 Wahlgänge möglich, in den beiden ersten entscheidet das absolute Mehr. Der Kandidat bzw. die Kandidatin, die bei einem Wahlgang am wenigsten Stimmen hat, fällt weg. Bei jedem Wahlgang können jedoch zusätzliche Personen neu vorgeschlagen werden. Im 3. Wahlgang ist derjenige Kandidat gewählt, der am meisten Stimmen hat. Bei Stimmengleichheit erfolgt die Losziehung durch den Vorsitzenden.

Die Auszählung erfolgt durch den Vorsitzenden und die Stimmenzähler. Leere Wahlzettel sind ungültig und fallen somit für das absolute Mehr ausser Betracht. Darauf erfolgt die Bekanntgabe der Wahlresultate und die Wahlerklärung durch den Vorsitzenden."

a) Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Kantonskirchenrates

Hans Iten, Einsiedeln, schlägt für dieses Amt *Elisabeth Meyerhans, Wollerau*, vor.

Die offene Wahl ergibt folgendes Ergebnis, das der Vorsitzende bekannt gibt:

anwesende Stimmen: 118

abgegebene Stimmen: 106

absolutes Mehr: 54

gewählt ist mit 106 Stimmen: Elisabeth Meyerhans

b) Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Kantonskirchenrates

P. Basil Höfliger, Einsiedeln, schlägt für dieses Amt *Victor Kälin, Einsiedeln*, vor.

Die offene Wahl ergibt folgendes Ergebnis, das der Vorsitzende bekannt gibt:

anwesende Stimmen: 118

abgegebene Stimmen: 114

absolutes Mehr: 58

gewählt ist mit 114 Stimmen: Victor Kälin

c) Wahl von zwei Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler des Kantonskirchenrates

Vorgeschlagen für dieses Amt sind *Margrit Späni, Morschach, und Christoph Hahn, Siebnen*. Gegen die gemeinsame Wahl werden keine Einwendungen gemacht.

Die offene Wahl ergibt folgendes Ergebnis, das der Vorsitzende bekannt gibt:

anwesende Stimmen: 118

abgegebene Stimmen: 118

absolutes Mehr: 60

gewählt sind mit 118 Stimmen:

Margrit Späni und Christoph Hahn

d) Wahl der Sekretärin/des Sekretärs des Kantonskirchenrates

Ernest T. Schmid, Schindellegi, schlägt *Linus Bruhin, Nuolen*, und Josef Lenzlinger, Schwyz, *Dr. Reto Wehrli, Schwyz*, für dieses Amt vor.

Thomas Fritsche, Feusisberg, beantragt, die Wahl geheim durchzuführen. Im Weiteren macht er auf die Problematik aufmerksam, dass im Gegensatz zur geheimen Abstimmung bei der offenen Abstimmung die Stimmkraft nicht teilbar ist. Ihn interessiert, wie das Büro dieses Problem zu lösen gedenkt.

RR Kurt Zibung: Das Wahlprozedere wurde von uns so festgelegt, in der Meinung den Ablauf und insbesondere die Auszählung möglichst einfach zu gestalten.

Dem Antrag auf *geheime Durchführung der Wahl* stimmen 14 Mitglieder zu. Die Stimmenzähler verteilen die Wahlzettel und sammeln sie wieder ein. Die Auszählung ergibt folgendes *Wahlresultat*, das der Vorsitzende bekannt gibt:

ausgeteilte Wahlzettel: 118

eingegangene Wahlzettel: 118

ungültige Wahlzettel: 2

gültige Wahlzettel: 116

absolutes Mehr: 59

gewählt ist mit 65 Stimmen:

Linus Bruhin

weitere Stimmen haben erhalten: Reto Wehrli 51

RR Kurt Zibung stellt fest, dass damit der Kantonskirchenrat der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz konstituiert und handlungsfähig ist. Somit

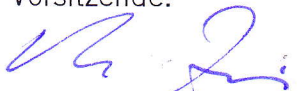
übergibt er das Zepter den Gewählten. Er bedankt sich bei den Ratsmitgliedern, die die Gründungssitzung diszipliniert durchgeführt haben, beim Abt für dessen Gastfreundschaft, bei P. Basil und P. Lukas für die musikalische Darbietung, bei Guido Mühlebach für die gute Vorbereitung der Sitzung, bei den Stimmenzähler, die den "Probelauf" des Abstimmungsprozederes gut gemeistert haben, und nicht zuletzt bei RR Dr. Fritz Huwyler für die grosse Arbeit, die auch er zu bewältigen hatte.

Er gratuliert nochmals allen Gewählten und wünscht allen auf dem neu eingeschlagenen Weg alles Gute.

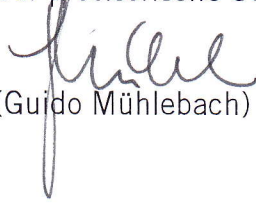
Der Vorsitzende übergibt die Leitung der Sitzung für den zweiten Teil den gewählten Organen des Kantonskirchenrates.

Schwyz, 4. November 1998

Der Vorsitzende:


(Regierungsrat Kurt Zibung)

Der provisorische Sekretär:


(Guido Mühlebach)

Beilage: Präsenzliste